

Maßnahmen zur finanziellen Entlastung im Rahmen der Corona-Pandemie

| Maßnahme | Finanzielle Bewertung |
|--|-----------------------|
| Verzicht auf Elternbeiträge in Kindertagesbetreuung und Schulen (unter Berücksichtigung der Beteiligung des Landes NRW) | 375 T€ |
| Fortzahlung der Entgelte für Tagespflegepersonen | 200 T€ |
| Verzicht auf Sondernutzungsgebühren bis 31.10.2020 | 50 T€ |
| Vereinfachte + zinslose Stundung von Steuerzahlungen | |
| Gewerbesteuer | 580 T€ |
| Vergnügungssteuer | 180 T€ |
| Grundsteuer B | 42 T€ |
| Vollstreckungsaufschub | 62 T€ |

Finanzielle Hilfen für Kommunen

- ✚ • Ausgleich der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle – 2,7 Mrd. € in NRW insgesamt
- Sonderhilfe für Stärkungspaktkommunen – rd. 1,9 Mio. € für Gummersbach (Auszahlung in 2020)
- Übernahme der „Kosten der Unterkunft“ bis zu 75% -> Entlastungswirkung über Kreisumlage
- 2. Corona-Steuerhilfegesetz – Ausgleich zusätzlicher Mindereinnahmen bei Umsatz- und Einkommensteuer durch den Bund
- Verschiedene Sonderprogramme, u.a.:
 - Übernahme der Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020
 - Sonderprogramm ÖPNV; 10% Eigenanteil - Bushaltestellen im Stadtgebiet
 - „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“; Kleinspielfeld Bernberg (kein Eigenanteil bei Antragstellung in 2020)
 - Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren
 - Erweiterung Digitalpakt; vorzeitige Beschaffung eines Teils der für 2021 vorgesehenen iPads
- • Keine Lösung für Altschulden
- Keine Anpassung der Kostenerstattungen im Bereich Asyl

Auswirkungen von COVID-19 im NKF/Corona-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

- Jahresabschluss 2020 (§ 5)
 - **ISOLIERUNG DER CORONA-BEDINGTEN SCHÄDEN;**
Ermittlung der Mehrbelastung, die durch die COVID-19 Pandemie entstanden ist (Mindererträge und Mehraufwendungen) (Abs. 2)
→ Aktivierung in der Bilanz gem. § 6
- § Bilanzierungshilfe (§6)
 - Ab 2025 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben (Abs. 1)
 - Einmalige Möglichkeit in 2024: erfolgsneutrale Ausbuchung gegen das Eigenkapital
 - ! Parallel erfolgt lineare Abschreibung der aufgrund der Pandemie aufgenommenen Liquiditätskredite

Auswirkungen von COVID-19 im NKF/Corona-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

- Haushaltsplanung 2021 (§ 4)

- **ISOLIERUNG DER CORONA-BEDINGTEN SCHÄDEN;**

Nebenrechnung, die die Haushaltsbelastung durch COVID-19 darstellt (Abs. 2 – 4)

Vorgehensweise:

- Betrachtung der Planung 2021 im Haushaltsplan 2020
- Fortschreibung der Planung 2021 anhand von zwischenzeitlichen nicht krisenbedingten Veränderungen
- Aufstellung einer Nebenrechnung, die lediglich COVID-19 bedingte Veränderungen enthält
→ Mehrbelastung = „außerordentlicher Ertrag“ (Abs. 5)

→ **Aktivierung in der Bilanz gem. § 6 wie bereits in 2020**

- Anzeige der HH-Satzung bis zum 1. März 2021 (Abs. 6)